

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 317/1 4. Änderung „Auf dem Kamp – Altes Finanzamt“ der Hansestadt Stade
Auswertung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auswertung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 317/1 „Auf dem Kamp – Altes Finanzamt“ hat in der Zeit vom **14.07.2025 bis 22.08.2025** stattgefunden.

Im Beteiligungszeitraum ist eine Stellungnahme schriftlich eingegangen.

Nr.	Einwender/in	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Bürger/in A	07.08.25	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Neubaugebieten in Niedersachsen ist die Bereitstellung von Flächen für Kindertagesstätten (Kitas) ein wichtiger Aspekt, um die soziale Infrastruktur sicherzustellen. Es ist dringend notwendig im Stadtteil Campe ausreichend Flächen für Kitas zu planen und zu reservieren, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, der durch den Zuzug neuer Familien entsteht.</p> <p>Dies beinhaltet die Auswahl eines geeigneten Standortes, die Berücksichtigung von Flächengrößen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und die Berücksichtigung von Aspekten wie Erreichbarkeit und Grünflächen. Ich möchte hiermit darauf hinweisen, dass bei ca. 160 neuen Wohnungen welche entstehen, ebenfalls die Bereitstellung von Flächen für Kitas berücksichtigt werden sollten.</p> <p>Außerdem sollte der Bedarf nach Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ebenfalls in die Planung einfließen. Eine Förderung von Gemeinschaft und die Unterstützung besonderer Personengruppen und auch insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen Wohnbedürfnissen, sollte aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Stade berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p> <p><u>Zu Kindertagesstätten:</u> Primäres Planungsziel der 4. Änderung des Bebauungsplans ist, dem Wohnraumbedarf unterschiedlicher Einkommensgruppen in Stade nachzukommen. Eine Kindertagesstätte ist derzeit nicht geplant, jedoch ermöglicht die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes u.a. auch die Umsetzung von Anlagen für soziale Zwecke, sodass ein möglicher zukünftiger Bedarf einer Kindertagesstätte im Plangebiet abgebildet werden könnte. Der neu entstehende Wohnraum wird bei der städtischen KiTa- und Schulplanung einbezogen.</p> <p><u>Zu bezahlbarem Wohnraum:</u> Ziel gemäß dem vorliegenden städtebaulichen Konzept ist es, einen ausgeglichenen Wohnungsmix abzubilden und Wohnraum für unterschiedliche Nutzer zu schaffen. Es ist vorgesehen, neben großzügigen Wohnungen, ebenso effizient geschnittene Wohnungen und kleinere Wohneinheiten umzusetzen, um verschiedenen Bedarfen nachzukommen.</p>